

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZUR ANMELDUNG UND TEILNAHME AN VERANSTALTUNGEN DES FC BAYERN KIDS CLUB**

## **1. Geltungsbereich**

Diese AGB geltend für die Anmeldung und Teilnahme an allen durch die FC Bayern München AG, Säbener Straße 51-57, 81547 München (nachfolgend „**Kids Club**“) im Rahmen des FC Bayern Kids Club für FC Bayern Kids Club Mitglieder veranstalteten und durchgeführten Veranstaltungen.

## **2. Teilnahme**

Für Veranstaltungen des Kids Club kann jedes zum Zeitpunkt der Anmeldung aktiv registrierte Kids Club Mitglied angemeldet werden. Je nach Veranstaltung kann eine Altersgrenze vorgegeben sein, entsprechende Hinweise sind den jeweiligen Veranstaltungsinformationen zu entnehmen. Die Anmeldung kann nur von einem bzw. den Erziehungsberechtigten des entsprechenden Mitgliedes durchgeführt und bestätigt werden. Sollte die Anzahl der Anmeldungen für eine Veranstaltung die mögliche/zulässige Teilnehmerzahl übersteigen, entscheidet das Los über die Teilnahme, wobei alle fristgerecht erfolgten Anmeldungen berücksichtigt werden. Die maximale Teilnehmerzahl wird entweder in der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung genannt oder kann unter [kidsclub@fcbayern.com](mailto:kidsclub@fcbayern.com), T: 089/69931-555, erfragt werden

Der/die Erziehungsberechtigte/n des Teilnehmers ist/sind verpflichtet bei der Anmeldung und zum jeweiligen Leistungsbeginn der Veranstaltung dem Kids Club und den jeweiligen Aufsichtspersonen in Schrift- oder Textform und nachweislich über alle bestehenden Gesundheitsbeeinträchtigungen (bspw. Allergien, Handicaps) und ggfls. notwendigen Medikamente des Teilnehmers zu informieren.

Im Falle von Veranstaltungen, die eine sportliche Betätigung des Teilnehmers erfordern, erklären der/die Erziehungsberechtigte/n des Teilnehmers mit der Anmeldung, dass der Teilnehmer gesund und sportlich voll belastbar ist und das vorgesehene Veranstaltungsprogramm ohne Einschränkungen absolviert werden kann.

Die Daten zu Gesundheitsbeeinträchtigungen, Medikamenten und dem allgemeinen Gesundheitszustand des Teilnehmers verarbeitet die FC Bayern München AG nur mit der Einwilligung des Erziehungsberechtigten. Weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung, vgl. Ziffer 12. Der Kids Club behält sich das Recht vor, Anmeldungen bzw. Teilnehmer auch ohne Angabe von Gründen jederzeit abzulehnen.

## **3. Gegenstand der Veranstaltung / Anmeldung**

Der Gegenstand der jeweiligen Veranstaltung und die damit verbundenen Leistungen werden in der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung genannt und/oder sind unter <https://fcbayern.com/kidsclub/de> einsehbar.

Der Kids Club hat das Recht, jederzeit wenn er dies für notwendig hält und dies von ihm nicht zweckwidrig herbeigeführt wurde, Programmpunkte zu verändern oder zu streichen und Rahmendaten der Veranstaltung wie konkrete Veranstaltungsorte, Übernachtungsmöglichkeiten etc. zu verändern, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtverlauf nicht beeinträchtigen.

Die Anmeldung zu den Kids Club Veranstaltungen erfolgt über <https://fcbayern.com/kidsclub/de/events>. Der/Die Erziehungsberechtigte/n ist verpflichtet, wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu dem teilnehmenden Kids Club Mitglied zu machen. Sobald die Anmeldung eingegangen ist, erhält der/die Erziehungsberechtigte/n eine Bestätigung des Empfangs der Anmeldung. Nach Ablauf des Anmeldezeitraums werden Zu- oder Absagen per E-Mail versendet. Die Zusagen enthalten weitere Informationen zur Veranstaltung. Eine verbindliche rechtswirksame Teilnahme kommt erst mit Versendung der elektronischen Teilnahmebestätigung an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse sowie dem Eingang der Teilnahmegebühr beim Kids Club zustande.

#### **4. Rücktritt / Rücktrittskosten**

Der Rücktritt muss in Schrift- oder Textform erfolgen (FC Bayern Kids Club, Säbener Str. 51-57, 81547 München, [kidsclub@fcbayern.com](mailto:kidsclub@fcbayern.com)). Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Kids Club. Nimmt der Teilnehmer ohne vorherige Rücktrittserklärung an der Veranstaltung nicht teil, so gilt dies als am ersten Tag einer Veranstaltung erklärter Rücktritt vom Vertrag.

Der Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigten haben nach der Anmeldebestätigung folgendes Rücktrittsrecht:

##### **4.1 Für eintägige Veranstaltungen gilt:**

Ein Rücktritt bis zu 7 Tagen vor Beginn der Veranstaltung ist kostenfrei möglich. Erfolgt der Rücktritt ab dem 6. Tag vor der Veranstaltung ist die volle Gebühr zu entrichten.

##### **4.2 Für mehrtägige Veranstaltungen gilt:**

Ein Rücktritt bis zu 28 Tagen vor Beginn der Veranstaltung ist kostenfrei möglich. Erfolgt der Rücktritt ab dem 27. Tag bis 8 Tagen vor Beginn der Veranstaltung fallen 50 % der Teilnahmegebühr an. Bei einem Rücktritt ab dem 7. Tag vor Beginn der Veranstaltung ist die volle Gebühr zu entrichten.

4.3 Im Falle von personalisierten Veranstaltungsinhalten (bspw. personalisierter T-Shirts) ist der Teilnehmer bei einem Rücktritt ab 28 Tage vor Beginn der Veranstaltung verpflichtet, den personalisierten Veranstaltungsinhalt zum jeweiligen Preis abzunehmen.

4.4 Die Berechnung der Pauschalsätze berücksichtigt die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich anderweitige Verwendung der Leistungen. Der Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigte/n hat/haben nach § 309 Nr. 5 BGB die Möglichkeit, den Nachweis zu führen, dass ein Schaden entweder gar nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist. Wird die Teilnahme aus gleich welchen Gründen während der Veranstaltung abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr.

#### **5. Rücktritt und Kündigung durch den Kids Club**

Der Kids Club kann in folgenden Fällen vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten oder nach Beginn der Veranstaltung den Vertrag kündigen:

##### **5.1 Bis 2 Wochen vor einer Veranstaltung**

Der Kids Club kann bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn die Veranstaltung wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl absagen. Wird eine Veranstaltung mangels Erreichens der Mindestteilnehmerzahl abgesagt, wird dem Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigten eine adäquate Ersatzveranstaltung angeboten. Kann der Kids Club dem Teilnehmer keine adäquate Ersatzveranstaltung anbieten, hat der Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigte einen Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr. Lehnt der Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigte die Teilnahme an der Ersatzveranstaltung ab, hat er ebenfalls Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr.

## 5.2 Einhaltung der Regeln für Veranstaltungen

Der Kids Club behält sich vor, bei Nichteinhaltung der Regeln für Veranstaltungen (z.B. körperliche Gewalt, Vandalismus, etc.) den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Nach einem solchen Ausschluss besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

## **6. Teilnahmegebühr, Zahlungsmodalitäten**

Die Abbuchung via SEPA-Lastschrift oder via Kreditkarte (Visa-, Master- oder American Express Card) der Teilnahmegebühr erfolgt grundsätzlich nach der elektronischen Teilnahmebestätigung durch den Kids Club. Bei eintägigen Veranstaltungen, wie bspw. dem Kinotag, muss die Teilnahmegebühr/das Eintrittsgeld vor Ort am Tag der Veranstaltung bar entrichtet werden.

## **7. Zahlung mittels SEPA-Lastschrift**

Soweit eine Zahlung mittels SEPA-Lastschrift vereinbart wurde und der Teilnehmer ein entsprechendes Lastschrift-Mandat erteilt hat, gilt Folgendes:

Ein bevorstehender Lastschrifteinzug wird durch den Kids Club in der Regel zusammen mit der Teilnahmebestätigung angekündigt. Die Belastung erfolgt zu der auf der Teilnahmebestätigung genannten Fälligkeit, eine gesonderte Pre-Notification wird nicht verschickt. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten folgenden Bankgeschäftstag. Der Teilnehmer hat für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund der Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Teilnehmers, es sei denn, der Teilnehmer hat die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht zu vertreten. Im Online-Handel erteilte Einzugsermächtigungen gelten als SEPA-Lastschriftmandat – dieses wird dem Teilnehmer in einer gesonderten E-Mail bestätigt.

## **8. Bild- und Tonaufnahmen**

Die FC Bayern München AG fertigt im Zusammenhang mit der Veranstaltung Fotos, Filmaufnahmen und Interviews der Teilnehmer („Aufnahmen“) ohne Anspruch auf Vergütung an und verbreitet, veröffentlicht, vervielfältigt und bearbeitet diese mit der Einwilligung des Erziehungsberechtigten des Teilnehmers zu Werbezwecken beziehungsweise Werbemaßnahmen durch die FC Bayern München AG, seinen mit der Veranstaltung assoziierten Partnern und anwesenden Medien in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Bücher,

Plakate, fotomechanische Vervielfältigungen, Social Media und Internet ,insbesondere wiederholt auch zu Zwecken der eigenen oder fremden Werbung. Der Erziehungsberechtigte des Teilnehmers hat vor Beginn der Veranstaltung die Möglichkeit, die Einwilligung abzugeben.

## **9. Aufsicht**

Während allen Veranstaltungen wird die Aufsichtspflicht gemäß Jugendschutz durch Kids Club Mitarbeiter und/oder beauftragten Dritten sichergestellt.

Die Teilnehmer haben den Anweisungen der Aufsichtspersonen (darunter fallen u.a. Betreuer, Begleitpersonen, Trainer und Sportlehrer) Folge zu leisten. Im Falle des Missachtens der Anweisungen und Vorgaben der Aufsichtspersonen sind diese berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der bezahlten Gebühr.

Ausnahme Kinotag: Kinder bis einschließlich 10 Jahren dürfen nur in Begleitung einer Aufsichtsperson (Mindestalter 16 Jahre und maximal 3 Kinder pro Aufsichtsperson) teilnehmen, da für die Dauer der Veranstaltung die Aufsichtspflicht nicht durch den Kids Club übernommen wird.

## **10. Krankenversicherung / Medizinische Versorgung**

10.1 Die Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigten sind verpflichtet einen Krankenversicherungsschutz der ggfls. auch Veranstaltungen im Ausland abdeckt nachzuweisen.

10.2 Erkrankt oder verletzt sich ein Teilnehmer während der Veranstaltung, so wird der Kids Club bzw. dessen beauftragte Dritte durch die Erziehungsberechtigte/n des Teilnehmers bevollmächtigt, alle notwendigen Schritte und Aktionen für eine sichere, angemessene Behandlung und/oder einen Heimtransport des Teilnehmers zu veranlassen. Sollten dem Kids Club durch eine medizinische Notfallversorgung eines Teilnehmers Kosten entstehen, so wird der Kids Club diese ggfls. dem Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigten in Rechnung stellen.

## **11. Haftung**

11.1 Kids Club haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Vorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der für sie tätigen Personen, die Richtigkeit der Veranstaltung sowie die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

11.2 Kids Club haftet nicht, wenn die angebotene Veranstaltung aus Gründen nicht stattfinden kann oder vorzeitig abgebrochen werden muss, die auch durch die äußerste, billigerweise von Kids Club zu erwartende Sorgfalt nicht verhütet werden konnten (höhere Gewalt), wie beispielsweise Naturereignisse, Krieg, Aufruhr, gesetzliche Verordnungen oder Pandemien. Kids Club haftet ebenfalls nicht, wenn Veranstaltungsleistungen aus Gründen nicht erbracht werden können, die in die Risikosphäre des Teilnehmers fallen (z.B. Krankheit, Terminkollisionen, Urlaub). In sämtlichen der in dieser Nummer aufgeführten Fällen

besteht kein Anspruch des Teilnehmers, bzw. dessen Erziehungsberechtigter, auf Schadensersatz, Aufwendungsersatz oder sonstigen durch die Teilnahme, die Vorbereitung auf die Teilnahme oder im Rahmen der Veranstaltung entstandenen Kosten bzw. Schäden. Weiterhin besteht auch kein Anspruch auf Ersatz.

11.3 Kids Club haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Hauptleistungspflicht oder einer Nebenpflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer vertrauen durfte (nachfolgend „**wesentliche Nebenpflicht**“), ist die Haftung des Kids Club auf vertragstypische, bei Vertragsabschluss vorhersehbare Schäden begrenzt. Kids Club haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten, die nicht zu den wesentlichen Nebenpflichten gehören.

11.4 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht für schuldhaft herbeigeführte Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, für die Haftung für Ansprüche des Teilnehmers aufgrund des Produkthaftungsgesetzes oder aufgrund arglistiger Täuschung sowie bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Teilnehmers ist hiermit nicht verbunden.

11.5 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Kids Club.

## **12. Reisedokumente**

Die Beschaffung aller notwendigen Reisedokumente für Veranstaltungen im Ausland (wie Pässe, Visa oder anderer Dokumente), liegt in der alleinigen Verantwortung des Teilnehmers bzw. dessen Erziehungsberechtigten.

## **13. Datenschutz**

In der Datenschutzerklärung, abrufbar unter <https://fcbayern.com/kidsclub/de/kids-club-datenschutz/datenschutzerklaerung>, informieren wir Sie über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Teilnehmern und Erziehungsberechtigten von Teilnehmern im Zusammenhang mit der Veranstaltung.

## **14. Alternative Streitbeilegung gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz**

Kids Club ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

## **15. Rechtsweg, anwendbares Recht, Teilunwirksamkeit**

15.1 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

15.2 Es gilt deutsches Recht. Hat der Teilnehmer seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Staat des Europäischen Wirtschaftsraums als Deutschland, so bleibt ihm der Schutz nach den maßgeblichen Bestimmungen seines Aufenthaltsstaats, von denen nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf, erhalten.

15.3 Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages und der übrigen Regelungen nicht berührt.

**Stand: April 2020**